

■ Désirée Frese, Christina Günther

Willkommensbesuche für Neugeborene

Konzepte, Erfahrungen und Nutzen

SOZIALE
PRAXIS



WAXMANN

Soziale Praxis

Herausgegeben vom
Institut für soziale Arbeit e.V.
Münster

Désirée Frese
Christina Günther

Willkommensbesuche für Neugeborene

Konzepte, Erfahrungen und Nutzen



Waxmann 2013

Münster / New York / München / Berlin

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Soziale Praxis

ISSN 0932-416X

ISBN 978-3-8309-7689-9

© Waxmann Verlag GmbH, 2013

Postfach 8603, 48046 Münster

www.waxmann.com

info@waxmann.com

Umschlaggestaltung: Pleßmann Design, Ascheberg

Umschlagfoto: © danii – photocase.com

Druck: Hubert & Co., Göttingen

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier,

säurefrei gemäß ISO 9706



Printed in Germany

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.
Kein Teil dieses Werkes darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages
in irgendeiner Form reproduziert oder unter Verwendung elektronischer
Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Gefördert von der Aktion Mensch e.V. und
dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen

Danksagung

Die Autorinnen bedanken sich bei den Projektstandorten Dormagen, Düsseldorf, Gelsenkirchen, Münster und Köln für die engagierte Unterstützung des Projektes, bei der Aktion Mensch e.V. und dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen für die Förderung. Weiter bedanken sich die Autorinnen für die tatkräftige Unterstützung bei Margarethe Piatek, Nina Andernach, Annika Brockmann, Christa Höher-Pfeifer, Anna Bea Burghard und Claudia Hüttermann. Ein besonderer Dank gilt Regine Müller und Dr. Erwin Jordan für die Initiierung des Projektes.

Inhalt

1	Einleitung	11
2	Entwicklung der Frühen Hilfen und des Angebotes „Willkommensbesuch“	13
3	Forschungsdesign des Praxisentwicklungsprojektes	21
4	Gegenstandsbestimmung Teil 1: Quantitative Datenanalyse zur Umsetzung in Nordrhein-Westfalen	29
4.1	<i>Durchführung der quantitativen Befragung</i>	29
4.2	<i>Ergebnisse</i>	30
4.2.1	Bestandsaufnahme zur Verbreitung und zeitlichen Verankerung der Elternbesuchsdienste.....	30
4.2.2	Organisatorische Dimension: Koordination und Durchführung der Babybegrüßungsdienste.....	33
4.2.3	Professionelle Dimension: Qualifikation und Beschäftigungs- form der Mitarbeiter(innen)	37
4.3	<i>Zusammenfassung</i>	39
5	Gegenstandsbestimmung Teil 2: Qualitative Dokumentenanalyse	42
5.1	<i>Durchführung der qualitativen Konzeptanalyse</i>	42
5.2	<i>Ergebnisse</i>	44
5.2.1	Ziele	44
5.2.2	Zielgruppen und Zugänge	53
5.2.3	Rechtliche Verankerung und Hilfeform	54
5.2.4	Begründung der Organisationsform.....	54
5.2.5	Personalauswahl	65
5.2.6	Gestaltungsprozesse.....	72
5.2.7	Spannungsfeld „Hilfe vs. Kontrolle“	79
5.3	<i>Zusammenfassung</i>	83
5.3.1	Typische Merkmale des Angebotes „Willkommensbesuch“	83
5.3.2	Varianten von Willkommensbesuchen.....	85

5.3.3	Herausforderungen für die Praxis	90
6	Wirkungserhebung Teil 1: Befragungen der Eltern und Fachkräfte an fünf Projektstandorten	93
6.1	<i>Beschreibung der Konzepte der fünf Projektstandorte</i>	93
6.1.1	Münster – Familienbesuche	93
6.1.2	Düsseldorf – Willkommen in Düsseldorf	101
6.1.3	Gelsenkirchen – Begrüßungshausbesuche zur Geburt des ersten Kindes.....	107
6.1.4	Köln – KinderWillkommen (KiWi).....	116
6.1.5	Dormagen – Willkommen im Leben	128
6.2	<i>Durchführung der Eltern- und Fachkräftebefragung</i>	133
6.3	<i>Ergebnisse der Elternbefragung</i>	143
6.3.1	Wie wird der Besuch von den Eltern erlebt?.....	143
6.3.2	Wie wird der Besuch von den Eltern beurteilt?	168
6.3.3	Zusammenfassung: Akzeptanz, Nutzen und Gelingensbedingungen aus Sicht der Eltern	182
6.3.4	Standortspezifische Besonderheiten und Veränderungen	189
6.4	<i>Ergebnisse der Fachkräftebefragung</i>	190
6.4.1	Potential und Grenzen des Willkommensbesuches	190
6.4.2	Beobachtete Veränderungen.....	198
6.4.3	Gelingensbedingungen aus Sicht der Fachkräfte	202
6.4.4	Zukünftige Herausforderungen.....	210
6.4.5	Rückmeldungen aus dem Netzwerk der Besuchsdienste	215
6.4.6	Standortspezifische Besonderheiten.....	219
7	Wirkungserhebung Teil 2: Analyse von Indikatoren zur Zielerreichung.....	227
7.1	<i>Durchführung der Indikatorenabfrage.....</i>	227
7.2	<i>Ergebnisse der Analyse zu Indikatoren der Zielerreichung</i>	230
8	Zusammenfassung der Ergebnisse	238
9	Handlungsempfehlungen zur Umsetzung des Angebotes „Willkommensbesuch“	264

10 Literatur286

Anhang296

1 Einleitung

Im Rahmen des Ausbaus präventiver Angebote zur Etablierung von Netzwerken Früher Hilfen und sozialen Frühwarnsystemen sowie zur Verbesserung des Kinderschutzes haben viele Kommunen in den letzten Jahren Willkommensbesuche zur Begrüßung von Neugeborenen eingeführt. Hierbei handelt es sich um kommunale Babybegrüßungsdienste zur Information und Vermittlung von familienrelevanten Angeboten für Eltern, die ein Kind bekommen haben (die Kommunen geben diesem Angebot unterschiedliche Namen: Begrüßungsbesuch, Willkommensbesuch, Familienbesuch etc. Nachfolgend werden die verschiedenen Begriffe synonym verwendet). Städtische Vertreter(innen) besuchen einige Wochen nach der Geburt die Eltern und übermitteln diesen die Glückwünsche der Kommune. In einem persönlichen Gespräch übergeben die Besucher(innen) dabei oftmals ein Geschenk für das Kind und informieren die Eltern zu den kommunalen Angeboten für Familien. Nach Stork (2008: 1) können die Willkommensbesuche als „die frühesten ‚Frühen Hilfen‘ nach der Geburt“ bezeichnet werden. In den letzten Jahren konnte beobachtet werden, dass eine Vielzahl von Varianten an Babybegrüßungsdiensten entstanden ist, die sich in ihren Zielschwerpunkten, der Beteiligung von Professionen und Institutionen unterscheiden. Auch der Gesetzgeber hat das Potenzial und die Bedeutung dieses neuen Angebotes im Leistungsspektrum der Frühen Hilfen erkannt und eine rechtliche Regelung zur Umsetzung der Willkommensbesuche erlassen. So dürfen nach § 2 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) die nach Landesrecht zuständigen Stellen (z.B. Jugend- oder Gesundheitsämter) (werdenden) Eltern Informationen zu örtlichen Unterstützungsangeboten zukommen lassen und ihnen hierfür ein persönliches Gespräch anbieten, das auf Wunsch der Eltern auch in ihrer Wohnung stattfinden kann. Der Paragraph macht keine inhaltlichen Vorgaben für bestimmte konzeptionelle Umsetzungen und trägt damit den unterschiedlichen örtlichen Voraussetzungen und fachlichen Ansätzen Rechnung. Allerdings steht dieser gestiegenen fachlichen und familienpolitischen Bedeutung der Willkommensbesuche ein großes Wissensdefizit gegenüber. Es fehlt eine Bestandsaufnahme und Systema-

tisierung der Verbreitung dieses neuen Angebotes innerhalb der Jugendhilfe und seiner konzeptionellen Vielfalt. Auch fehlen bisher Kenntnisse zur Wahrnehmung aus der Nutzerperspektive der Eltern und aus der Perspektive der Fachkräfte im Hinblick auf die Zielerreichung und ihren gesammelten Erfahrungen aus der Praxis.

Vor diesem Hintergrund führte das Institut für soziale Arbeit e.V. in Nordrhein-Westfalen das Praxisentwicklungsprojekt „Aufsuchende Elternkontakte: Konzeptionen, Ziele, Wirkungen“ durch. Dieses Projekt wurde von der Aktion Mensch e.V. und dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MGFFI) – seit dem 15.07.2010 Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS) – gefördert. Die Projektlaufzeit begann im Mai 2010 und endete im April 2012. Im Rahmen dieses Projektes sollten Erkenntnisse zum Angebot, seinen Organisationsvarianten sowie seinen Wirkungen aus Sicht der Eltern und Fachkräfte erhoben werden. Auf dieser Grundlage werden schließlich Empfehlungen für die Praxis zum Aufbau und zur Optimierung von Willkommensbesuchen formuliert. Als Partner wurden die Kommunen Münster, Gelsenkirchen, Düsseldorf, Dormagen und Köln gewonnen, die unterschiedliche Varianten von Willkommensbesuchen durchführen. Nach einem Überblick über den Themenbereich der Frühen Hilfen wird das Forschungsdesign der Studie beschrieben. Im Anschluss werden die Ergebnisse der Bestandsaufnahme zur Verbreitung und Variantenvielfalt in Nordrhein-Westfalen erläutert und die Ergebnisse der Wirkungserhebung vorgestellt. Diese wurde in den fünf oben genannten Kommunen durchgeführt und ist in zwei Studienteile gegliedert. In dem ersten Studienteil wurden qualitative Interviews mit Eltern und Fachkräften durchgeführt, im zweiten Studienteil wurden Daten zu Indikatoren der Zielerreichung von Willkommensbesuchen in den Kommunen erhoben. Die Ergebnisse werden in Kapitel 8 zusammengefasst. Im Kapitel 9 werden auf der Grundlage der Ergebnisse Handlungsempfehlungen formuliert.

2 Entwicklung der Frühen Hilfen und des Angebotes „Willkommensbesuch“

Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen von Familien haben sich in den letzten Jahrzehnten stark geändert. Die dienstleistungsbasierte Wissensgesellschaft stellt Ansprüche im Hinblick auf Mobilität und Flexibilität, die für Eltern schwer zu erfüllen sind. Prekäre Arbeitsverhältnisse nehmen zu (Befristungen, Zunahme von Beschäftigungen im Niedriglohnssektor, Aufweichung von Arbeitszeitregelungen) und bieten Familien einen unsicheren Handlungsrahmen, der sich belastend auf das Zusammenleben auswirken kann. Hinzu kommen der Wunsch und die Notwendigkeit, Berufs- und Familienzeiten vereinbaren und die Eltern- und Erwerbsrolle gleichzeitig leben zu können. Eine weitere Schwierigkeit sind die gestiegenen Mobilitätsanforderungen der Arbeitswelt, die dazu führen, dass immer mehr Familien ihren Alltag ohne verwandtschaftliche oder nachbarschaftliche Unterstützung organisieren müssen (vgl. ausführlich Bradna, Jurczyk & Schutter 2012). Neben diesen Veränderungen sind im Zuge der Pluralisierung von Lebensformen und -stilen verschiedene Familienformen (verheiratete, nicht verheiratete Elternteile, Alleinerziehende, Patchwork-Familien, Regenbogen-Familien etc.) entstanden, deren Lebenssituationen unterschiedliche Unterstützungsformen notwendig machen. Schließlich zeigen sich Eltern gegenwärtig zunehmend in der Versorgung und Erziehung von Kindern verunsichert und desorientiert. Eltern äußern einen Orientierungs- und Informationsbedarf hinsichtlich der Bewältigung ihrer Erziehungsaufgaben (vgl. Stanulla 2007: 21, Tschöppe-Scheffler 2008: 59ff.).

Von den gestiegenen Anforderungen an Familien bleiben die Hilfesysteme, die diese als primäre Zielgruppe haben, nicht unberührt. So konstatiert das Gesundheitswesen eine Verschiebung von akuten zu chronischen Erkrankungen und eine Zunahme von Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen (vgl. Paul 2012: 6). Das Bildungswesen sieht sich mit einer zunehmenden Segregation von Bildungsverläufen zwischen Kindern und Jugendlichen, „die bestehende Bildungsangebote nutzen, und jenen, bei denen sich Benachteiligungen eher kumulieren“ (3. Bildungsbericht 2010:13) konfrontiert. In der Ju-

gendhilfe sind die Ausgaben der erzieherischen Hilfen in den letzten Jahren stark angestiegen, in Folge dessen Debatten über ihre langfristigen Wirkungen, die Möglichkeiten der Steigerung ihrer Wirksamkeit sowie Modelle zu ihrer Steuerung in der Jugendhilfe geführt werden (vgl. u.a. Otto 2007, Macsenare & Esser 2012). Die Hilfesysteme sind alle auf ihre Weise mit den Schwierigkeiten von Familien und deren Folgen für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen konfrontiert und aufgefordert, im Sinne der öffentlichen Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen auf diese zu reagieren.

Die Frage nach den richtigen Ansätzen und Maßnahmen, um Familien in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben geeignet zu unterstützen, gewann nicht zuletzt durch die dramatischen Fälle von Kindeswohlgefährdungen Ende der 1990er und Anfang der 2000er Jahre an Brisanz. Insbesondere die Todesfälle von Kindern, deren Familien bereits durch das Jugendamt betreut wurden, führten zu einer öffentlichen Debatte um ein Systemversagen der Jugendhilfe und einer Infragestellung ihrer Leistungsfähigkeit. Ein Ergebnis dieser kritischen Auseinandersetzung war, dass alle Hilfesysteme mögliche Risiken im Aufwachsen der Kinder frühzeitiger wahrnehmen und Schritte zu ihrer Vermeidung gehen sollen. Zu diesem Zweck wurden die Frühen Hilfen etabliert,¹ die eine verbesserte Zusammenarbeit vor allem der Systeme Gesundheitswesen und Jugendhilfe und eine systematischere und frühzeitigere Gestaltung der Hilfezugänge zu Eltern schaffen sollen (vgl. Bastian, Diepholz & Lindner 2008: 7). In den 2000er Jahren wurden in einigen Bundesländern Projekte zum Aufbau von Handlungskonzepten Früher Hilfen entwickelt. Ein erstes Modellprojekt war die Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen zum Aufbau soziale Frühwarnsysteme in Nordrhein-Westfalen von 2001 bis 2004. Hier wurden institutionelle Reaktionsketten entlang der Parameter Erkennen – Beurteilen – Handeln in der interdisziplinären Zusammenarbeit entwickelt (vgl. MGFFI 2005: 11ff.). 2005 startete die Bundesregierung ein Aktionsprogramm „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder

1 Sann & Schäfer verweisen darauf, dass der Begriff „Frühe Hilfen“ nicht erst in den 2000er Jahren entstanden ist, sondern seinen Ursprung bereits in den 70er Jahren im Bereich der Frühförderung von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern hat, damals aber nicht auf psychosozial bedingte Entwicklungsrisiken übertragen wurde (Sann & Schäfer 2011: 79).

und soziale Frühwarnsysteme“, um Kleinkinder besser durch die Früherkennung möglicher Risiken zu schützen, die Vernetzung der Hilfesysteme voranzutreiben und den Schutzauftrag der staatlichen Gemeinschaft zu stärken (vgl. Sann & Schäfer 2011: 79).

Im Rahmen dieses Aktionsprogramms wurden Evaluationsstudien in zehn Bundesländern gefördert. 2007 wurde das Nationale Zentrum Frühe Hilfen gegründet, um den Auf- und Ausbau der Frühen Hilfen bundesweit zu befördern, in dem es Erkenntnisse und Erfahrungen aus den Modellprojekten, den Kommunen, der Fachpraxis und Wissenschaft zusammenführt und der Fachöffentlichkeit zur Verfügung stellt (vgl. ebd.: 80).

Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen formulierte 2009 eine Definition Früher Hilfen²:

Frühe Hilfen bilden lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0- bis 3-Jährigen. Sie zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten. Damit tragen sie maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe.

Frühe Hilfen umfassen vielfältige sowohl allgemeine als auch spezifische, aufeinander bezogene und einander ergänzende Angebote und Maßnahmen. Grundlegend sind Angebote, die sich an alle (werdenden) Eltern mit ihren Kindern im Sinne der Gesundheitsförderung richten (universelle / primäre Prävention). Darüber hinaus wenden sich frühe

2 Die Begriffsbestimmung wurde auf der 4. Sitzung vom Wissenschaftlichen Beirat des NZFH verabschiedet. Sie wurde von ihm gemeinsam mit dem NZFH erarbeitet und mit dem Fachbeirat des NZFH besprochen. Die Begriffsbestimmung spiegelt den derzeitigen Stand der Diskussion über Frühe Hilfen wider. (<http://www.fruehehilfen.de/wissen/fruehe-hilfen-grundlagen/begriffsbestimmung> abgerufen am 19.07.2012).

Hilfen insbesondere an Familien in Problemlagen (selektive / sekundäre Prävention). Frühe Hilfen tragen in der Arbeit mit den Familien dazu bei, dass Risiken für das Wohl und die Entwicklung des Kindes frühzeitig wahrgenommen und reduziert werden. Wenn die Hilfen nicht ausreichen, eine Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden, sorgen frühe Hilfen dafür, dass weitere Maßnahmen zum Schutz des Kindes ergriffen werden.

Frühe Hilfen basieren vor allem auf multiprofessioneller Kooperation, beziehen aber auch bürgerschaftliches Engagement und die Stärkung sozialer Netzwerke von Familien mit ein. Zentral für die praktische Umsetzung Früher Hilfen ist deshalb eine enge Vernetzung und Kooperation von Institutionen und Angeboten aus den Bereichen der Schwangerschaftsberatung, des Gesundheitswesens, der interdisziplinären Frühförderung, der Kinder- und Jugendhilfe und weiterer sozialer Dienste. Frühe Hilfen haben dabei sowohl das Ziel, die flächendeckende Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten voranzutreiben, als auch die Qualität der Versorgung zu verbessern.

Mittlerweile existiert mit dem Bundeskinderschutzgesetz auch eine rechtliche Definition der Frühen Hilfen (eine sogenannte „Legdefinition“). Demnach umfassen Frühen Hilfen „die Vorhaltung eines möglichst frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angebots im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren für Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter.“ (§ 1 KKG, Abs. 4). Als typische Merkmale der Frühen Hilfen lassen sich nach Schone (2010: 4) folgende Aspekte beschreiben:

- Es sollen frühzeitig riskante Entwicklungen erkannt und bearbeitet werden, um einer Verfestigung von Problemlagen entgegenzuwirken. Dabei meint „frühzeitig“ entweder im Entstehungsprozess der Krise oder früh im Leben der Kinder (Schwangerschaft bis drei Jahre).
- Es sollen verbindliche disziplinäre und interdisziplinäre Netzwerke innerhalb der Jugendhilfe und mit anderen Systemen gegründet und gepflegt werden.

In der Diskussion um die Zielsetzung und Merkmale Früher Hilfen ist eine wesentliche Frage ihr Verhältnis zu intervenierenden Maßnahmen

des Kinderschutzes. Sann und Schäfer (2011) verweisen im Rahmen ihrer Ergebnisse einer bundesweiten Befragung von Jugend- und Gesundheitsämtern zu ihrem Verständnis Früher Hilfen im Jahr 2009 darauf, dass es zwei grundlegend verschiedene Auffassungen von Frühen Hilfen in der kommunalen Praxis gibt:

- Frühe Hilfen im Sinne von ‚Früher Förderung‘, als ein primärpräventiv ausgerichtetes Unterstützungssystem für *alle* (Hervh. im O.) (angehenden) Eltern mit Kleinkindern bis drei Jahren, welches die Erziehungskompetenz der Eltern im Fokus hat.
- Frühe Hilfen im Sinne ‚präventiven Kinderschutz‘ mit stärker sekundär-präventiven bzw. intervenierenden Maßnahmen für Risikogruppen.

Sann und Schäfer erläutern, dass die Frühen Hilfen in der Praxis mancherorts sehr eng mit der präventiven Abwendung möglicher Kindeswohlgefährdungen gesehen werden und daher als Bestandteil des Kinderschutzsystems aufgefasst werden, während anderorts eine Ausrichtung der Frühen Hilfen in Richtung universeller Prävention bzw. allgemeiner Förderung der Erziehung in der Familie vertreten wird (vgl. Sann & Schäfer 2011: 82, vgl. auch hierzu den sehr instruktiven Beitrag von Bastian 2011). Das Verständnis Früher Hilfen als präventive Abwendung von Kindeswohlgefährdung wird von Schone (2010) kritisiert, der hierin eine mangelnde fachliche Differenzierung sieht und dies unter dem Paradoxon beschreibt, „als würde man von ‚Vorsorge und Früherkennung bei akutem Krankheitsausbruch‘ sprechen“ (Schone 2010: 7). Der Erfolg Früher Hilfen sei vor allem darin begründet, das Vertrauen der Eltern zu gewinnen und zu erhalten und den Dienstleistungscharakter der Jugendhilfe zu vermitteln. Kontrollabsichten und die Intention, möglichen Risiken für das Aufwachsen des Kindes in der Familie zu entdecken, um Kindeswohlgefährdungen zu vermeiden, würden das Ziel des Vertrauensaufbaus zwischen Helfern und Familie konterkarieren, da sich Familien unter Generalverdacht gestellt fühlen und kein Vertrauen mehr in die Angebote aufbauen könnten. Die Debatte um die Frühen Hilfen ist noch jung und die Aushandlung eines einheitlichen Verständnisses braucht noch weitere Zeit. Nach Renner und Heimeshoff (2010: 12ff.) sollen die Frühen Hilfen folgende Anforderungen erfüllen:

- systematisch und umfassend Zugang zur Zielgruppe ermöglichen
- systematisch und objektiv Risiken erkennen
- Familien zu aktiven Teilnahme an Hilfen motivieren
- Hilfen an den Bedarf der Familien anpassen
- Monitoring des Verlaufs der Hilfeerbringung leisten
- Vernetzung und verbindliche Kooperation der Akteure schaffen
- Verankerung der Frühen Hilfen im Regelsystem gewährleisten

Im Rahmen der skizzierten Suchbewegung um die Bestimmung und Entwicklung von Frühen Hilfen sind in den letzten Jahren zahlreiche neue Angebotsformen entstanden. Dazu gehören beispielsweise diverse Leistungen „aufsuchender Elternunterstützung“, wie sie Helming (2009) beschreibt. Hier sind beispielsweise Hausbesuchsdienste aus dem Gesundheitsbereich, der Einsatz von Familienhebammen, das STEEP-Projekt³, die Versendung von Elternbriefen, die Einrichtung einer Schreibabysprechstunde, die Weiterentwicklung von Elternbildungsprogrammen im Hinblick auf verschiedene Zielgruppen oder auf eine niedrigschwellige Umsetzung, die Entwicklung von Frühwarnsystemen etc. zu nennen (vgl. auch ausführlich MGFFI 2010b: 134). Gemeinsam ist diesen verschiedenen Angeboten Früher Hilfen, dass sie die „Komm-Struktur“ der Hilfesysteme (Eltern gehen aktiv auf das Hilfesystem zu) durch eine „Gehstruktur“ (das Hilfesystem geht aktiv auf die Familien zu) ersetzen möchten, um auf diese Weise den Zugang zu den Hilfesystemen zu erleichtern. Ein wesentlicher Grundgedanke dabei ist, insbesondere jene Eltern erreichen zu wollen, die unterstützungsbedürftig sind, aber von sich aus keine Hilfe suchen. Durch ein offensives und persönliches Angebot soll ein erster vertrauensvoller Kontakt zwischen dem professionellen System und der Familie entstehen, auf deren Grundlage die Eltern bei Bedarf zur Annahme weiterer Angebote motiviert werden können.

3 STEEP = „Steps toward effective, enjoyable parenting“ Dieses Programm stammt aus den USA und ist Mitte der 2000er Jahre in Deutschland erprobt worden. Es beinhaltet eine Kombination von Mutter-Kind-Gruppen und aufsuchender Hilfe (vgl. Helming 2009: 177).

Ein Angebot der Frühen Hilfen, das diesen Gedanken Rechnung trägt und von vielen Kommunen in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren initiiert worden ist, ist der Willkommensbesuch für Familien mit Neugeborenen. Hierbei handelt es sich um ein Informationsangebot, das von Jugendämtern, freien Trägern der Jugendhilfe oder Fachkräften des Gesundheitswesens (Hebammen, Familienhebammen, Kinderkrankenschwestern) durchgeführt wird und in dessen Mittelpunkt die Übergabe eines Begrüßungspaketes mit Informationen für die Familie und Geschenken für das Kind steht. Für diese Besuche werden Fachkräfte oder geschulte Ehrenamtliche eingesetzt. Nach Stork (2008: 1) stellen diese Willkommensbesuche die „frühesten ‚Frühen Hilfen‘ nach der Geburt“ dar. Konzeptionell setzen sie nach Stork bei der Stärkung der Versorgungskompetenzen der Eltern und deren Entlastung bei alltagspraktischen Problemen an (Vermittlung von relevanten Informationen zu Behördenanträgen, finanziellen Unterstützungen, Kindertagesbetreuungsmöglichkeiten, wichtigen Adressen etc.). Der Willkommensbesuch soll dabei den Eltern vor allem dazu verhelfen, sich in der Vielfalt der familienrelevanten Angebote einer Kommune zu orientieren und Zugänge zu diesen zu erleichtern (vgl. Stork 2008: 3). Die oben beschriebene Unklarheit in der konzeptionellen Ausrichtung der Frühen Hilfen im Verhältnis zum Kinderschutz findet sich nach Stork (ebd.) und Hensen und Schone (2009) auch in den Konzepten der Willkommensbesuche wieder. Nach Stork seien zwar Kinderschutzaspekte in den Willkommensbesuchen nachrangig, würden aber dennoch eine Rolle spielen. Er resümiert hierzu: „Insgesamt liegen zu wenig empirische Belege vor, um bereits beurteilen zu können, welche Rolle solche Dienste [die Willkommensbesuche, Anm. d. Verf.] im Kinderschutzsystem spielen können. Sie können sicherlich einen wichtigen präventiven Beitrag leisten und darüber hinaus in Einzelfällen auch eine aktive schützende oder rettende Funktion haben, die stark vom Konzept und der Kontakthäufigkeit abhängt“ (Stork 2008: 4). Hensen und Schone stellen fest, dass der Willkommensbesuch zu einem ‚Warnsystem‘ wird, wenn die Dienstleistung Hausbesuch „neben der unverbindlichen Vorstellung und Begrüßung eine begutachtende Absicht beinhaltet, in der bspw. der Zustand der Wohnung, der Pflegezustand des Kindes oder die Lebenssituation der Familie in Augenschein genommen werden soll. Eine solche Begutachtung kann im Zwei-

felsfall nicht folgenlos bleiben, da Garantenpflichten des Jugendamtes und Vereinbarungspflichten freier Träger (vgl. § 8a Abs. SGB VIII) nicht hintergebar sind. [...] Dies wirft aber gleichzeitig das Problem der Glaubwürdigkeit des Jugendamtes als Hilfeinstanz auf, wenn der hier als freiwillige und unverbindliche Leistung deklarierte Hausbesuch auf diese Weise ‚verbindliche‘ Folgen für die Familie bekommt“ (Hensen & Schone 2009: 21).

Obwohl mittlerweile viele Kommunen Willkommensbesuche für Neugeborene anbieten, gibt es zu ihrer Verbreitung, den konzeptionellen Inhalten und Zielen, der Beteiligung von Professionen und Institutionen sowie der organisatorischen Umsetzung kaum empirische Untersuchungen. Auch ist unklar, wie die Eltern als Adressaten des Angebotes die Willkommensbesuche erleben, welchen Nutzen sie formulieren und welche Verbesserungsbedarfe Eltern und Fachkräfte sehen. Nicht zuletzt gibt es zu der von Schone und Stork thematisierten Unklarheit in der Frage, ob und was der Willkommensbesuch zum interventiven Kinderschutz beitragen soll, noch keine empirischen Erkenntnisse. Zudem fehlen Eindrücke und Erlebensweisen zum Kontrollempfinden in den Besuchssituationen seitens der Eltern. Mit dem hier beschriebenen Praxisentwicklungsprojekt soll ein Beitrag geleistet werden, diese Wissenslücken ein Stück weit zu schließen.

3 Forschungsdesign des Praxisentwicklungsprojektes

Das Praxisentwicklungsprojekt gliedert sich in zwei Studienteile. In einem ersten Schritt wird eine Gegenstandsbestimmung zum Angebot „Willkommensbesuch“ vorgenommen. Diese beinhaltet eine Bestandsaufnahme in quantitativer und qualitativer Form, die Informationen über seine Verbreitung, seine Organisationsvarianten und Zielsetzungen in der Praxis enthält. In einem zweiten Schritt wurde im Rahmen einer Wirkungserhebung untersucht, wie das Angebot von den besuchten Eltern wahrgenommen wird, ob sie es akzeptieren und einen Nutzen davon hatten, sowie welche Faktoren aus ihrer Sicht zu einem gelungenen Willkommensbesuch beitragen. Auf der Ebene des Hilfesystems sollen weitere Gelingenbedingungen aus der Sicht der Fachkräfte erhoben werden sowie deren beobachtete Veränderungen als auch Herausforderungen für die weitere Entwicklung des Angebotes. Schließlich sollen die Erkenntnisse aus der Bestandsaufnahme und der Wirkungserhebung in die Formulierung von Handlungsempfehlungen münden. Das Forschungsdesign der beiden Studienteile wird in Abbildung 1 veranschaulicht und anschließend näher vorgestellt.

Zum Studienteil Gegenstandsbestimmung

Die Bestandsaufnahme soll helfen, folgende Leitfragen zu beantworten:

- Wie verbreitet ist das Angebot „Willkommensbesuchsdienst“ in der Praxis der nordrhein-westfälischen Jugendhilfe?
- Wie kann dieses neue Angebot beschrieben werden? Welche typischen Merkmale weist es auf? Welche Organisationsvarianten existieren in der Praxis? Gibt es Typen von Willkommensbesuchen?
- Wie begründen die Praktiker das Angebot und welche Ziele verfolgen sie mit ihm?

Diese Erkenntnisse sollen in zwei Teiluntersuchungen gewonnen werden. Für eine erste Beschreibung wird eine quantitative Befragung der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen durchgeführt. In diesem Rahmen

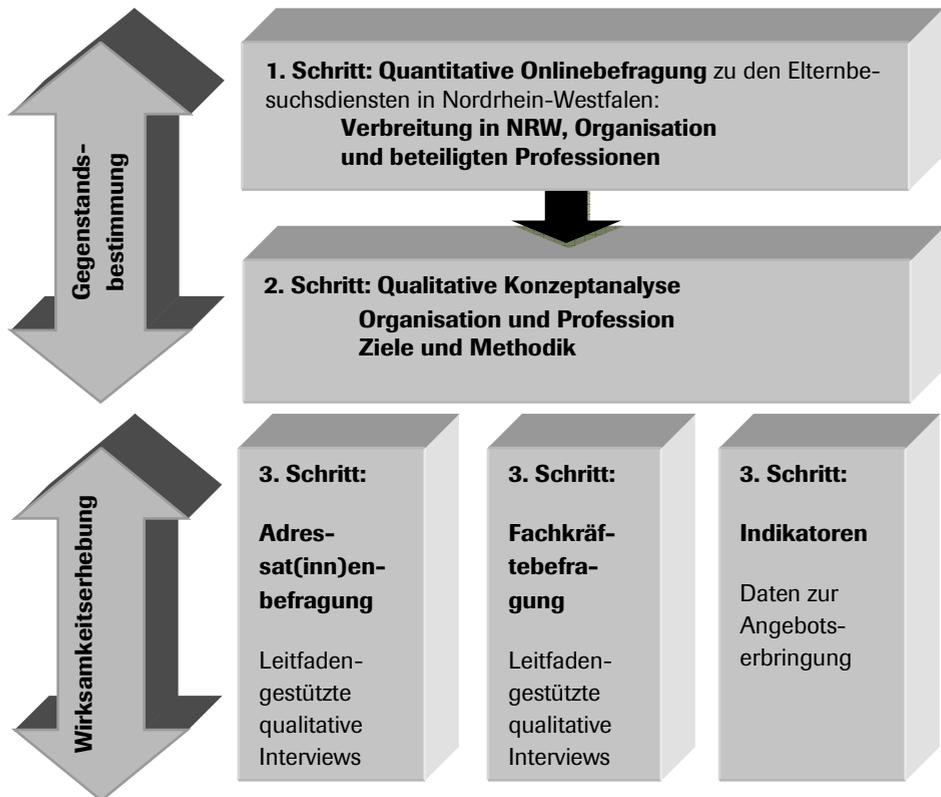


Abb.1.: Überblick über das Forschungsdesign des Praxisentwicklungsprojektes „Aufsuchende Elternkontakte“

werden auf deskriptiver Ebene Informationen zur Verbreitung des Angebotes und Angaben zu organisatorischen und fachlichen Aspekten erhoben. Die quantitative Datenerhebung soll weitere Hinweise geben, welche Organisationsvarianten interessant für eine genauere Erfassung und Beschreibung wären. Häufige und seltene Organisationsvarianten von Willkommensbesuchen sollen im Rahmen einer qualitativen Analyse im Hinblick auf Begründungen, Ziele und Durchführungsprozesse untersucht werden. Abschließend wird versucht, die Ergebnisse der quantitativen Befragung und der qualitativen Analyse in eine Beschreibung der typischen Inhalte und Merkmale des Angebotes und in eine Typologie von Gestaltungsmodellen zusammenzuführen. Zusammenfassend sollen die Teiluntersuchungen Folgendes leisten:

Das Forschungsdesign der Bestandsaufnahme zur Verbreitung des Angebotes und zur Genese einer Typologie von Willkommensbesuchen

basiert auf eine Kombination einer quantitativen und qualitativen Herangehensweise und folgt damit dem methodologischen Konzept der Triangulation (vgl. Seipel & Rieker 2003: 214 ff., 224 ff., Lamnek 2005: 277). Im Rahmen der Bestandsaufnahme soll eine Methodentriangulation in Form der Kombination einer quantitativen und qualitativen Methode durchgeführt werden, um sich ergänzende Informationen zu den Willkommensbesuchen zu erhalten und eine passende Auswahl von Organisationsvarianten für die qualitative Analyse zu treffen (vgl. Methodentriangulation zur Samplingoptimierung, Seipel & Rieker 2003: 227). Dies ist geboten, da in der qualitativen Sozialforschung, anders als in der quantitativen Sozialforschung, nicht über Zufallsstichproben Daten erhoben werden, sondern besonders ähnliche oder extrem unterschiedliche Einzelfälle untersucht werden. Da es aber noch kein Wissen darüber gibt, welche Organisationsvarianten in der Praxis existieren, welche eher verbreitet und welche eher vereinzelt vorkommen, soll dies zuerst im Rahmen der quantitativen Befragung geklärt werden.

Das hier geplante Forschungsdesign mit der Abfolge einer quantitativen Erhebung und einer anschließenden qualitativen Analyse entspricht dabei dem „Vertiefungsmodell“ nach Mayring (vgl. ebd. 2001; Seipel & Rieker 2003: 243). Die quantitative Erhebung und ihre Ergebnisse sollen demnach durch eine qualitative Analyse weitergeführt und vertieft werden. Durch den qualitativen Zugang sollen die Begründungen und Zielvorstellungen der Praxis und detailliertes Wissen über die konkreten Ausgestaltungsformen zusammengetragen werden, um schließlich allgemeine Merkmale des Angebotes „Willkommensbesuch“ zusammenzufassen und Typen von Organisationsvarianten zu bilden.

Zum Studienteil der Wirkungserhebung

Im Rahmen der Wirksamkeitsanalyse sollen laufende Programme von Willkommensbesuchen im Hinblick auf ihre Wahrnehmung durch die Adressaten (Nutzerakzeptanz und -zufriedenheit, Erruierung von Gelingensbedingungen aus Elternsicht) und durch die Fachkräfte (Wahrnehmungen aus der Perspektive verschiedener beteiligter Institutionen, Wahrnehmung von Veränderungen in der Jugendhilfelandchaft, Gelingensbedingungen aus Fachkräftesicht) evaluiert werden. Es sollen so

Zwischenergebnisse erarbeitet werden, die zur Qualitätsentwicklung an den Projektstandorten genutzt werden können und darüber hinaus in Form von Handlungsempfehlungen für andere Anbieter zum Aufbau oder zur Optimierung von Willkommensbesuchen hilfreich sein können. In diesem Sinne handelt es sich bei diesem Untersuchungsteil um eine formative Evaluation, die vom ISA als externe Institution durchgeführt wird (vgl. Merchel 2010: 42, 44). Beim Evaluationsgegenstand handelt es sich um Angebote, die in Form frühzeitiger Hausbesuche bei Eltern von Neugeborenen durch Fachkräfte oder Ehrenamtliche zur Information über relevante Angebote für Familien durchgeführt werden. Die Wirkungserhebung verfolgt dabei die Beantwortung folgender Leitfragen:

Leitfragen im Hinblick auf die Wahrnehmung der Adressaten

- Wie zufrieden sind die Beteiligten (Eltern, Fachkräfte, Kooperationspartner(innen) etc.) mit den Willkommensbesuchen?
- Warum nehmen die Eltern den Besuch in Anspruch? Wie erleben die Eltern ihn und wie hilfreich empfinden sie ihn?
- Welche möglichen Gelingensbedingungen lassen sich aus den Wahrnehmungen der Eltern zur Optimierung des Angebotes identifizieren?

Leitfragen im Hinblick auf die Wahrnehmung der Fachkräfte

- Welche Potenziale und Grenzen sehen die Fachkräfte für das neue Angebot „Willkommensbesuch“?
- Welche Erfahrungen machen die Fachkräfte mit der Durchführung? Welche Gelingensbedingungen formulieren die Fachkräfte?
- Welche unerwarteten positiven oder problematischen Nebenwirkungen werden beobachtet?
- Welche Ergebnisse zeigen sich standortübergreifend, welche Ergebnisse sind standortspezifisch?

Diesen Fragen soll in drei Untersuchungsteilen im Rahmen der Wirkungserhebung nachgegangen werden:

- Beschreibung von ausgewählten kommunalen Programmen zu Willkommensbesuchen
- Befragung der besuchten Eltern mittels qualitativer Interviews
- Befragung der beteiligten Fachkräfte mittels qualitativer Einzel- und Gruppeninterviews

Zur Befragung von Eltern und Fachkräften konnten fünf Kommunen (Münster, Gelsenkirchen, Düsseldorf, Dormagen und Köln) gewonnen werden, die unterschiedliche Varianten von Willkommensbesuchen durchführen.

Die Auswahl der Standorte richtete sich nach folgenden Kriterien:

- Auswahl auf der Grundlage der Kenntnisse des Forschungsteams über praktizierte Willkommensbesuche zum Zeitpunkt der Projektbeantragung des ISA e.V. (ca. Oktober 2009)
- Gewährleistung einer Variationsbreite in den Umsetzungsformen des Willkommensbesuches in organisatorischer und professioneller Hinsicht
- Dauer der Durchführung des Willkommensbesuches vor Ort
- Bereitschaft zur Übernahme eines Eigenanteils an den Evaluationskosten

In die Auswahl der Standorte sind aufgrund dieser Kriterien und des zum damaligen Zeitpunkt eingeschränkten Kenntnisstandes eine Kleinstadt und vier Großstädte, aber kein Landkreis gekommen. In weiteren Untersuchungen sollten auch Willkommensbesuche von Kreisen aufgenommen werden, da diese im Hinblick auf die organisatorischen Umsetzungen andere Bedingungen haben als Stadtjugendämter und im Hinblick auf Umsetzungsvarianten interessant sind.

Die Programme der fünf kommunalen Willkommensbesuche beinhalten unterschiedliche Kooperationsformen auf der organisatorischen und professionellen Ebene. Die folgende Tabelle 1 gibt hierzu eine Übersicht. Die Programme werden im Kapitel 6.1 detailliert vorgestellt.

Tab. 1: Übersicht über die Kooperationsformen der fünf Projektstandorte

Programme	Organisationsform	Modellprojekt
Typ 1	Alleinige Durchführung durch den öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe, in verschiedenen Abteilungen Allgemeiner Sozialer Dienst, Familienförderung	Stadt Dormagen Stadt Düsseldorf Stadt Gelsenkirchen
Typ 2	Interdisziplinäre Kooperation zwischen Jugendhilfe und Gesundheitshilfe	Stadt Münster
Typ 3	Kooperation zwischen öffentlichen und freien Trägern, Durchführung mit Ehrenamtlichen	Stadt Köln

Forschungsdesign der Befragungen

Die Evaluation von Nutzenaspekten und Gelingensbedingungen kann mit verschiedenen Forschungssettings durchgeführt werden, die methodisch unterschiedlich voraussetzungsvoll sind und von der Aussagekraft der Ergebnisse her unterschiedliche Qualitäten aufweisen (vgl. Merchel 2010: 125ff.). Im Rahmen dieser Wirkungserhebung soll im Vordergrund stehen, die Wahrnehmung, die Einstellungen und das persönliche Erleben der besuchten Eltern zu rekonstruieren und sichtbar zu machen. Gerade im Hinblick auf die Wichtigkeit der Koproduktion des Adressaten für den Erfolg einer sozialen Dienstleistung ist seine Akzeptanz die basale Voraussetzung für eine nachhaltige Wirkung (vgl. Merchel 2010: 132). Hier ist fraglich, ob und warum die Eltern den Besuch akzeptieren oder ob es sich nur um eine scheinbare Akzeptanz handelt. Vor dem Hintergrund der vorausgegangenen Debatten in den Medien und der Fachwelt um das Verhältnis von Kontrolle und Hilfe zum Schutz der Kinder ist offen, ob sich dies seitens der Bevölkerung in einer neuen Akzeptanz von staatlichen Interventionen im privaten Bereich niederschlägt. In diesem Rahmen sollen auch die Zufriedenheit und, soweit möglich, Veränderungen im Verhalten und der Einstellung gegenüber dem Angebot sowie Verbesserungsmöglichkeiten aus Sicht der Eltern erhoben werden. Weiter sollen die Fachkräfte interviewt werden, die die Willkommensbesuche initiiert und konzipiert haben und derzeit durchführen. Die Fachkräfteinterviews bieten zum einen die Möglichkeit, das auf der Basis der Bestandsaufnahme generierte Wissen über Begründun-

gen und Ziele von Willkommensbesuchen zu vertiefen. Zum anderen sollen die Fachkräfte zu ihren Erfahrungen mit der Durchführung und ihrer Wahrnehmung zu Auswirkungen auf das regionale Jugendhilfesystem befragt werden. Auf der Grundlage dieser beiden Befragungen sollen Empfehlungen für die Praxis und neue Forschungsfragen für weitere Studien formuliert werden.

Im Mittelpunkt dieses Untersuchungsteils steht vor allem das subjektive Erleben der Beteiligten, das es zu verstehen und nachzuvollziehen gilt. Qualitative Befragungen ermöglichen durch ihre Offenheit Aspekte, wie das Erleben von Kontrolle, Motive der Akzeptanz oder Einstellungsveränderungen, zu erfassen. Nach Kuckartz u.a. (2008: 66ff.) bietet der qualitative Evaluationsansatz folgende Erkenntnismöglichkeiten und soll deswegen an dieser Stelle verfolgt werden:

- Fallorientierung und Ganzheitlichkeit: Der Fokus liegt beim Befragten, seinem Hintergrund, seinem Erleben und seinen Emotionen. Auch kann beobachtet werden, mit welcher Haltung der Befragte, der Erhebung gegenübersteht (desinteressiert, engagiert, verständnislos, authentisch etc.) und sein Antwortverhalten beeinflusst.
- Komplexität und Hintergründe: Das starre Bewertungsraster nach Skalen wird zugunsten offener Fragen nach Bewertungen oder Begründungen ersetzt. Es wird offen nach Einstellungen und Wertungen gefragt oder gesucht, was es ermöglicht auch ambivalente oder neue Begründungsformen zu erfassen und dahinterliegende Haltungen und Motive zu verstehen. Auch wird die Kontextabhängigkeit von Einstellungen sichtbar (Lebensverhältnisse, Biographie). Gerade hierdurch werden Fehlschlüsse vermieden, wie sie bei standardisierten Evaluationen auftreten können.
- Die qualitative Evaluation ermöglicht es in dieser Weise, komplexe Fallkonstellationen zu identifizieren, die beobachtbare Verhaltensweisen hervorbringen (vgl. Kuckartz u.a. 2008: 69) und diese transparent zu machen.
- Es können direkt bei den Beteiligten Anregungen für Verbesserungen erhoben werden. Sie fühlen sich durch die Befragung ernst genommen und können im Rahmen der Befragung Aspekte vertiefter

reflektieren und vor diesem Hintergrund qualifiziertere Verbesserungsvorschläge liefern.

Einschränkend muss an dieser Stelle angeführt werden, dass diese Wirkungserhebung durch ihren explorativen Charakter und der entsprechenden Auswahl der Erkenntnisziele und Methoden nur eine begrenzte Aussagekraft im Vergleich zu anders angelegten Wirkungsstudien aufweist (z.B. im Vergleich zu quasi-experimentellen Verfahren oder elaborierten Prä- und Post-Messungen). Sie ist als Vorarbeit zur „Sondierung des Gegenstandsbereiches“ angelegt, die zunächst der Praxis erste Hinweise zur Weiterentwicklung der Willkommensbesuche geben soll und erste Erkenntnisse für umfassendere Wirkungsstudien zusammenstellt (vgl. ausführlicher Merchel 2010: 125 ff.).

4 Gegenstandsbestimmung Teil 1: Quantitative Datenanalyse zur Umsetzung in Nordrhein-Westfalen

4.1 Durchführung der quantitativen Befragung

Im Rahmen einer Fragebogenerhebung im Zeitraum vom 01. Juli 2010 bis zum 31. August 2010 wurden alle nordrhein-westfälischen Jugendämter (n=184) gebeten, Auskunft zum derzeitigen Umsetzungsstand ihrer Elternbesuchsdienste zu geben. Der Fragebogen wurde sowohl auf postalischem als auch elektronischem Wege per E-Mail verschickt und im Wesentlichen dazu konzipiert, Informationen zum Stand der Umsetzung, der Koordination der Elternbesuchsdienste sowie zu möglichen Kooperationen der Koordinationsstellen mit weiteren Institutionen und Trägern zu erlangen. Auch Angaben zur fachlichen Qualifikation und dem Beschäftigungsstatus der Mitarbeiter(innen) der Elternbesuchsdienste wurden über den Fragebogen schriftlich erfasst. Zudem wurden alle Jugendämter in einem Anschreiben gebeten, ihre aktuelle schriftliche Konzeptversion zum Elternbesuchsdienst beizufügen, sofern eine solche existiert. Die Frage nach den schriftlichen Konzepten erfolgte aufgrund der Tatsache, dass diese für die qualitative Dokumentenanalyse zur Verfügung gestellt werden sollten. Im Rahmen der quantitativen Analyse soll eruiert werden, welche Umsetzungsvarianten eher als typisch und welche als exzeptionell gelten können, so dass anhand dieser Varianten eine Konzeptauswahl für die qualitative Analyse erfolgen kann.

Zunächst konnte ein Rücklauf von 171 Jugendämtern erzielt werden, was einer Rücklaufquote von 93% entspricht. Telefonische Nachfassaktionen mit der Bitte um die Beteiligung an der Studie führten dazu, dass alle 184 Jugendämter des Landes Nordrhein-Westfalen Auskunft zum Umsetzungsstand ihrer Besuchsdienste (Variable: Führen Sie derzeit einen Elternbesuchsdienst aus?) geben konnten und somit zumindest zum Verbreitungsgrad der Elternbesuchsdienste eine Vollerhebung verzeichnet werden kann. Alle Jugendämter, die zum Zeitpunkt der Datenerhebung keinen Besuchsdienst anboten (n=58, davon befanden sich

zum Zeitpunkt der Erhebung n=13 Standorte in Planung eines Elternbesuchsdienstes) sowie sieben Standorte, die neben der Aussage, dass ein Besuchsdienst existiert, keine weiteren Angaben zur inhaltlichen und personellen Umsetzung machten, wurden aufgrund fehlender Daten von der weiterführenden Analyse ausgeschlossen. In die Analyse zur Erfassung des organisatorischen und personellen Umsetzungsstandes der Willkommensbesuche von Eltern zur Geburt eines Kindes gehen demnach die Daten von insgesamt 119 Kreisen und Kommunen des Landes Nordrhein-Westfalen ein.

4.2 Ergebnisse

4.2.1 Bestandsaufnahme zur Verbreitung und zeitlichen Verankerung der Elternbesuchsdienste

Eine erste Bestandsaufnahme zum Grad der Verbreitung der Babybegrüßungsdienste nach der Geburt eines Kindes in Nordrhein-Westfalen zeigt, dass zum Zeitpunkt der Erhebung insgesamt 126 Kommunen und Kreise (68,5%) einen Begrüßungsbesuch bei Eltern zur Geburt ihres Kindes angeboten haben (Abb. 2). Dabei wurde in 63,5% der Fälle, d.h. in 80 Kommunen und Kreisen, auf der Grundlage eines schriftlichen Konzeptes gearbeitet. Die vorliegenden Konzepte wurden als Grundlage für die Auswahl für die qualitative Analyse genutzt.

13 Jugendämter (7%) meldeten zurück, dass sich zum Zeitpunkt der Datenerhebung die Umsetzung eines Elternbesuchsprogramms in der Planungsphase befand, so dass davon ausgegangen werden kann, dass sich die Zahl der Standorte, die einen Willkommensbesuch umsetzt, inzwischen erhöht hat. Lediglich 24,5% (n=45) der Jugendämter meldeten zurück, zum Zeitpunkt der Datenerhebung in ihrer Kommune bzw. ihrem Kreis keine Willkommensbesuche zur Geburt eines Kindes umgesetzt zu haben. Zusammengefasst lässt sich erkennen, dass 75,5% der Kommunen und Kreise bereits einen Elternbesuchsdienst umsetzen bzw. sich in einem konkreten Planungsprozess befinden. Lediglich 24,5% der Kommunen und Kreise des Landes Nordrhein-Westfalens setzen keinen Elternbesuchsdienst um.